Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 34 (1972)

Artikel: Die Lenker als getreue Untertanen der gnädigen Herren 1794/95

Autor: Michel, Hans A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE LENKER ALS GETREUE UNTERTANEN DER GNÄDIGEN HERREN 1794/95

Mitgeteilt von Hans A. Michel

Es ist Sonntag, der 28. Dezember des Jahre 1794. Die Lenker sind nach dem Gottesdienst in der Kirche versammelt. Im Namen der Gemeindevorgesetzten tritt Peter Rieder hervor und hält eine Ansprache. Er ist ein Mann, der im Militär eine geachtete Stellung einnimmt, eine der höchsten, die ein ländlicher Untertane erreichen kann: Aide Major; das entspricht heute einem Bataillonsadjutanten im Rang eines Oberleutnants.

Rieder berichtet, wie nicht nur einzelne Lenker, sondern die ganze Gemeinde verleumdet werde, es herrschten hier revolutionäre Gesinnungen gegen die gnädige Obrigkeit. Es seien aber just rebellische Geister, die derart falsche Gerüchte ausstreuten in der Absicht, Obrigkeit und Untertanen hintereinanderzubringen, um dann aus diesem Zwiespalt Kapital zu schlagen. Deswegen hätten die Vorgesetzten der Gemeinde, also die Vorläufer des Gemeinderates, die Sache besprochen und einstimmig beschlossen, der Gemeinde die Absendung einer Ergebenheitsadresse an die Gnädigen Herren in Bern vorzuschlagen, um sich deren Huld zu sichern und zu erhalten.

Versetzen wir uns kurz in die damalige Weltlage: Vor fünfeinhalb Jahren ist in Frankreich die Revolution ausgebrochen. Seit drei Jahren schon befindet man sich in einem europäischen Krieg. Bald nach dessen Ausbruch ist beim Sturm auf das Königsschloß zu Paris, die Tuilerien, die Schweizergarde niedergemacht und zu Anfang 1793 König Ludwig XVI. enthauptet worden. Diesen Ereignissen ist eine Zeit der Schreckensherrschaft gefolgt. Im vergangenen April hat Robespierre die wichtigsten seiner Mitrevolutionäre hinrichten lassen. Als Ersatz für die christliche Religion hat er den «Kult des Höchsten Wesens» eingeführt. Drei Monate später stürzen ihn seine Gegner. An die 100 seiner Anhänger kommen auf die Guillotine. Insgesamt hat die Revolution bis dato über 10 000 Hinrichtungen zu verzeichnen. Nicht daß man hier im Bergtal über all diese Ereignisse genau unterrichtet ist; aber die Kunde von ihnen dringt doch herein, oft übertrieben und ungenau, aber doch so, daß die Bergbewohner eine Ahnung von den ungeheuerlichen Vorgängen im Ausland erhalten. Man vernimmt aber auch von Unruhen im eigenen Lande. Seit drei Jahren gärt es im Welschland, besonders in der Waadt und im Unterwallis, aber auch in Genf. Später greift die Unruhe auf das Sanktgallische über, und seit diesem Sommer ist das Gebiet am Zürichsee ein Unruheherd. Doch nicht nur das. Schon seit zwei Jahren stehen die Franzosen im Jura und halten den Nordteil des Fürstbistums besetzt.

Bei dieser Lage ist es durchaus verständlich, daß auch Gegenkräfte am Werke stehen. Schon zu Anfang 1793 finden es einige Oberländer Landschaften für gut — zuerst Frutigen und Saanen mit Oesch, später auch Interlaken, Unterseen, das Hasli und das Niedersimmental —, der Obrigkeit in einem besonderen Schreiben die Treue und Ergebenheit zu erzeigen. Da darf die Lenk nicht zurückstehen. Heute ist sie an der Reihe. Die Versammlung stimmt dem entworfenen Text einstimmig zu. Die Reinschrift geht an den Kastlan auf Blankenburg. wie es sich nach dem Dienstweg gehört. Herr David Gabriel Knecht leitet den Brief umgehend weiter. Obschon es mitten im Winter ist, vermag die Raschheit des Briefwechsels nur zu erstaunen: Schon am Dienstag, 30. Dezember, setzt die Staatskanzlei die Antwort auf, mit einer Promptheit also, die keine heutige Staatsverwaltung erreicht. Zehn Tage nach Neujahr kann Landvogt Knecht dem Lenker Pfarrer die Antwort der Gnädigen Herren mit freundlichen Dankesworten übermitteln. Zweifellos ist man im Bergtal stolz auf Zuschrift und Antwort; denn die gesamte Korrespondenz wird wörtlich in das vor kurzem eröffnete «Urbahr der Ehrbahrkeitlichen Gemeinds-Verhandlungen für die Ehrende Gemeind Lengg» eingetragen.

Der nachstehend abgedruckte Text hält sich an den Wortlaut, wie er uns im ältesten Gemeindeprotokoll überliefert ist. Sicher haben Pfarrer und Notar den Entwurf redigieren helfen. Wir erkennen darin den ungebrochenen Glauben an eine Weltordnung, wie sie damals für weite Kreise des Landvolkes selbstverständlich war. Niemand hätte an der Jahreswende von 1794 zu 1795 daran geglaubt, daß es etwas mehr als drei Jahre später einen eigenen Kanton Oberland geben werde. Wenn man die Ergebenheitsadresse der Lenker liest, so versteht man, warum dieser Kanton Oberland, der seine Verfechter vorwiegend in der neuen Hauptstadt Thun hatte, keinen Bestand haben konnte.

Der ganze Vorfall ist ein Zeichen dafür, daß man es nicht bei einer Ergebenheitsadresse bewenden lassen darf, wenn in revolutionären Zeiten Wühler am Werke sind. Vor allem hat es die Obrigkeit 1794 bis 1798 nicht verstanden, den guten Willen des Landvolkes auszunützen und energisch und beispielhaft voranzugehen, gleichzeitig aber auch sinnvolle und fällige Reformen durchzuführen. Ihrer Schwäche folgte die Schwäche des ganzen Landes, und es bedurfte der bittern Erfahrung, daß der naive Glaube an die friedlichen Absichten eines rücksichtslosen Gegners nachträglich schwerere Opfer fordert als ein geschlossener Widerstand zur rechten Zeit.

TREUEGELÖBNIS DER GEMEINDE LENK GEGENÜBER DEN GNÄDIGEN HERREN*

Ehrbarkeitlicher Vortrag in der Kirchen [Sonntag, 28. December 1794]

der ganzen Gemeind Lenck durch Aide Major Peter Rieder.

Indeme sich äüßert, daß nicht nur Partikularen, sondern die ganze Gemeinde verleümbdet wird, als herrscheten unter uns rebellische Gesinnung gegen Unsere Gnädige Obrigkeit, da vieleicht diejenigen, so solches ausstreüwen, die ersten seyn könten, auch durch faltsche Angab uns in Ungnade zu bringen, und sie aus rebellischem Sinn etwas zu erhaschen gedenken,

Aus solchem Anlaß haben die Herren Vorgesetzten einhählig gut befunden, ein Dancksagungsbezeügung an unsere Gnädige Herren ergehen zu laßen, in Schutz und Gnaden der Hochen Obrigkeit uns zu befehlen und als getreüe verbundene Unterthanen zu verpflichten. So ist auch nötig funden, dieses der Gemeinde vorzutragen, nicht zweiflend, ihr werdet das gleiche thun und eüch als getreüe Unterthanen gegen der Hochen Oberkeit verpflichten und empfehlen.

Worauf vorgelesen worden das

Schreiben an Meine Gnädigen Herren

«Hochwohlgebohrne Gnädige Herren und Obere!

Wenn die Vorgesetzten der Gemeinde Lenck samt der ganzen Gemeinde in Rückblick auf das zu End lauffende Jahr sich der Wohlthaten erinnern, welche der Höchste Vatter der Menschen über Sie und unser ganzes theüres Vatterland in demselben aus Seiner Gnadenfülle ausgeschüttet hat, so sticht diejenige hervor, daß wir das Glück genießen, unter einer Oberkeit zu stehen, die im ausgedähntisten Verstand Statthalterin Gottes auf Erden und Vätter Ihrer Untergebenen können genenet werden. Dieser Segen gleicht einem schön gewachsenen Baume, der seine Äste weit ausgebreitet hat und allen, die sich unter seinem Schatten befinden, tausend und tausend abwechslende Freüde verschaffet. Wer müßte nicht alles Gefühl verlohren haben, wenn er nicht über das manigfaltige Gute inigst gerührt würde, was von diesem Segen sich in mancherley Zweygen ausbreitet.

Der Friede, den unser Vatterland genießet, alldieweil rund umher die schreckliche Flamme des Kriegs mit der ganzen Folge seiner Übel wüthet, dieser Friede, durch welchen die niedrigste Hütte mit Freüden erfüllet wird, die manche

^{*} Aus dem «Urbahr der Ehrbarkeitlichen Gemeinds-Verhandlungen für die Ehrende Gemeind Lengg» (1794/95) und Gerichts-Protokoll Nr. 1 (1803—1814) im Staatsarchiv Bern, Seiten 11—14. Unter der Ehrbarkeit ist das Chorgericht zu verstehen.

schwere Leiden erleichtert und versüßet, die freye Übung der reformiert Christlichen Religion, der wahren Beförderin menschlicher Glückseligkeit, bey deren uns unsere Hochen Regenten nicht nur schützen, die Sie selbsten durch alle die besten Mittel ihrem Volcke ans Herz dringen und es zur treüen Befolgung der heilsammen, die Menschen veredelnden Lehren derselben aufmunteren, deßen redende Beweise sind der in diesem Jahr außerordentliche Dank- und Bußtag, die von Ihro Hochen Gnaden dem ganzen Volcke bekannt gemachte Declaration und die darauf an alle Vorgesetzten aller Gemeinden von Hochdenselben erlaßenen Vermanungen und Pflichteinschärpfungen, die öfteren Mandate, durch welche dem blendenden Reize eines zu erhaschenden großen Gewinnes Schranken gesezt werden, daß nicht das Land von denen nothwendigsten Läbensbedörffnißen entblößet und die verdienende Claße Ihrer Unterthanen durch immer höcher steigende Vertheürung nicht nur Ihrer Nahrungsmittel, sonder auch deßen, was sie zu Betreibung ihrer Handwercke und Künste vonnöthen sind, unter Truck und Noth gerathen.

Die noch neüwlich renovierte Zusammenziechung aller dieser Sachen betreffenden Mandate in eines, damit jederman mit einem Blick die einzelnen überschauwen und, was er zu befolgen habe, einsehen könne; die so häuffige Steüren, die Sie allen mit Unfall betroffenen reichlich austheillen; die auch jüngst gethanen Anträge, daß jede Gemeinde ihren Armen die Anschaffung des Brotes erliechtern kan; dieses alles und noch unzählig anders, wie zeüget es nicht von der unermüdenden Wache und Sorge unserer Hochen Regenten für das Beste Ihrer Unterthanen.

Erlauben Sie uns denn, Hochwohlgebohrne Gnädige Herren und Obere! daß wir unsere gerürtisten Empfindungen wahrer Danckbarkeit um alles das Gute, das uns auch in diesem Jahr von Ihnen zugetheilt worden ist, vor Dero Hochen Trohn offenbar machen und Ihnen zugleich bezeügen dörffen, wie sehr wir uns verbunden halten, die treüwe Unterwerffung und Ergebenheit an Ihre so weise als vätterliche Regierung und den willigsten Gehorsam gegen Hochdero Befehle und Verordnungen, welche immer unter uns herschten, durch diese Empfindungen noch mehr zu stärcken und zu verädlen und zu vervolkomnen.

Wölle der Herr, der Sie, theürste Landesvätter, uns vorgesetzt hat, Sie noch fehrner in ihrem schweren Amte unterstüzen und leiten. Mögen Sie die Glückseligkeit immer, und bey dem angehenden Jahre auch in mancherley Vermehrungen genießen, die Jehovah allen seinen geliebten und sich seiner Liebe würdig machenden Regenten auf Erden und im Himmel bereitet hat! Und mögen wir alle insgesamt und jeder insbesonders in unserem ganzen Verhalten uns so bezeigen, daß auch durch das selbe diese Ihre Glückseligkeit erhöchet werde und man uns mit Recht anderen zum Muster getreüwer Unterthanen vorstellen könne. Erhöre, Vatter der Menschen, diese schwachen Wünsche und schänk Unserer Hochen Oberkeit und dem ganzen Lande mehr als wir zu wünschen und zu bitten verstehen.

Diesen Herzens-Ausguß der Vorgesezten der Gemeinde Lenck, in welchen die heüt von ihnen versamlete ganze Gemeinde einmüthig eingestimt hat, nemen beide die Freyheit, vor dem Trohn Eüer Hochen Gnaden darnieder zu legen und mit der feyerlichsten Versicherung, daß wir samt und sonders Hochdenenselben mit Guth und Blut in unwandelbarster Treüwe verbunden bleiben werden.»

Dieses Schreiben wurde von der ganze Gemeinde sehr gut anerkant, einhählig angenommen, mitgestimt und einzusenden anbefohlen.

Antwort-Schreiben darüber von Meinen Gnädigen Herren

«Schultheiss und Rath der Statt Bärn, unser Gruss bevor, Wohledelgebohrner, lieber und getreüwer Amtsman.

Je mehr wir uns bestreben, Unsere Landesvätterliche Zuneigung gegen unsere getreüwe liebe Angehörige an Tag zu legen, desto angenehmer muß es für uns seyn, von ihnen selbst die theürste und gefühlvolle Versicherung zu erhalten, daß sie unter dem Schutz unserer Regierung alle diejenigen Vortheille genießen, die ihnen die Ehrfurcht gegen die Religion, die Achtung der Gesätzen und die Treüwe und der Gehorsam gegen ihre rechtmeßige Oberkeit gewähren sollen.

Diese uns durch eingelegten schriftlichen Vortrag der Gemeinde Lenck uns gegebene rührende Versicherung ihrer Treüwe gereicht uns zur volkommensten Zufriedenheit und ganz besonderem Wohlgefallen, das wir Eüch durch gegenwertige unsere Zuschrift zu ihren Handen zu erkennen geben, und anbey dieselben bestens versichren wollen, daß es unser unverrucktes Bestreben immer seyn wird, alle wohlhergebrachten Rechte und Freyheiten unserer lieben und getreüen Angehörigen zu schirmen und unverletzlich zu handhaben und alles das zu bewirken, was den allgemeinen Wohlstand und den dieser Landschaft insbesonders beförderen kan. Womit wir derselben mit Oberkeitlichem Wohlwollen bestens zugethan verbleiben und dem Machtschutz des Allerhöchsten bestens empfehlen. Ihr werdet der Gemeinde Lenck dieses Schreiben eröffnen und herauf zustellen.

Gott mit Eüch.

Datum den 30t. December 1794.»

Mitgekomenes Begleit-Schreiben von Meinem Hochgeachten Kastlahnen David Gabriel Knecht

«Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer.

Die ehrende Gemeind Lenck wird und soll nicht zweiflen meines lebhaften und aufrichtigen Theilnahms an dem Vergnügen, welches das vätterliche Schreiben von Meinen Gnädigen Herren in Antwort auf ihre gewiß sehr rührende Adressen bey ihren erwecken mus. Es erhellet aus dieser Antwort wiedermalen ein frisches Beweisthum von Unser G. H. Sorgfalt, alles dasjenige beyzutragen, was das allgemeine Beste und das auch eines jeden insbesonders befördren kan. Noch mehr, man erwahret darinn, daß das Glücke des Regenten enge mit dem Ihrer Angehörigen verbunden ist, und eine Regierung, auf solche Grundsätze gebauet, muß und wird ein Land glücklich machen.

Es ist mir leid, daß meine Gesundheitsumstände nicht erlauben, der ehrenden Gemeind dieses Schreiben selbst zu eröffnen und ihnen solches laut Befehl hernach zuzustellen. Wollen Sie allso, Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer, mich dies Orths vertretten und der ehrenden Ehrbarkeit diese meine Gesinnungen auch bekant machen nebst der Versicherung meiner Liebe und Freündschafft, gleich wie ich auch mich und die Meinigen in die Ihrige bestens empfehle.

Wormit ich die Ehre habe, Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer, mit wahrer Achtung zu seyn

> Ihr ergebener Diener D. G. Knecht, Kastlahn

Blankenburg, den 10ten Jenner 1795.»